

Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Militärkaserne Bern: Angebot des Gemeinderates, Provisorium, Providurium, Definitivum? Schluss mit der leichtsinnigen Vergabe von besten zentralen Wohnlagen für den Asylbereich!

Mit grossem Befremden mussten die Interpellanten zur Kenntnis nehmen, dass nach dem Ziegler und der Feuerwehrkaserne nun auch noch die ehrwürdige Militärkaserne nach dem Willen des Gemeinderates als weitere Asylunterkunft umgenutzt werden sollte. Fast alle sogenannten Leuchtturmprojekte der Stadt sollten nun für den Asylbereich eingesetzt werden.

Der Motionär ist vorab der Auffassung, dass die Hilfe für Flüchtlinge vor Ort erfolgen sollte. Dort kann mit ungleich effizienteren Mitteln geholfen werden. Die Schweiz kann nicht ganz Schwarzafrika bei sich aufnehmen. Als Bundesasylzentren sind vorzugsweise ehemalige abgelegene Truppenunterkünfte in den Bergen vorzusehen. Bei Asylzentren des Bundes in der Stadt sind die Gefahren des Untertauchens und der Ausübung des Drogenhandels und anderer Delikte leider viel zu gross. Es sei in diesem Zusammenhang der Hinweis erlaubt, dass sich unter den Asylanten und den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen schon vielfach gefährliche Personen befinden, gegen die Untersuchungen wegen schwerster Delikte gegen Leib und Leben geführt werden müssen (Solmalier/«Dead End»). Die Stadt Bern hat mit dem Zieglerspital und der Feuerwehrkaserne für die Asylanten ihren Beitrag geleistet.

Es darf nicht sein, dass vom Gemeinderat beste Wohnlagen als Standorte für Asylzentren angeboten werden.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Massnahmen durch zu führen:

1. Der Gemeinderat soll auf die Option Kasernenareal Bern als Asylunterkunft verzichten.
2. Der Gemeinderat soll keine Bereitschaft mehr erklären, weitere Asylunterkünfte auf dem Gemeindegebiet zu unterstützen.

Begründung der Dringlichkeit

Wegen der geänderten Bestimmungen des Asylrechts könnte der Bund auf dem betreffenden Areal ein Asylzentrum rechtlich durchsetzen. Nun ist eine klare Positionierung seitens des Gemeinderats zwingend. Insbesondere, da wie bereits im gleichzeitig eingereichten interfraktionellen Vorstoss (vgl. Dringliche interfraktionelle Motion SVP, BDP/CVP [Alexander Feuz/Ruedi Friedli/Lionel Gaudy/Milena Daphinoff]: Pacta sunt servanda! Mit der Planung für Wohnraum im Ziegler ist endlich zu beginnen!) bereits beschrieben, Mitglieder des Gemeinderats teilweise widersprüchlich geäussert haben. Es gilt nun endlich Klarheit zu schaffen, so dass die Umnutzung als Wohnraum zeitgemäss erfolgen kann.

Bern, 16. November 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat dem Bund sowie dem Kanton Unterstützung bei der Suche nach einem Standort für ein Bundesasylzentrum zugesichert. Im Gegenzug hat der Kanton Bern der Stadt Bern für ihre besonderen Aufgaben ein entsprechendes Entgegenkommen zugesichert.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus, auf die Option Kasernenareal als Standort für ein Bundesasylzentrum grundsätzlich zu verzichten. Eine fundierte Prüfung dieser Option soll im Rahmen der mit Bund und Kanton vereinbarten Standortsuche vorgenommen werden.

Zu Punkt 2:

Der Bund, der Kanton Bern und die Stadt Bern haben vereinbart, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, welche mögliche Standorte für ein Bundesasylzentrum auf Berner Stadtgebiet prüfen soll und eine entsprechende gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet. Das künftige Bundesasylzentrum muss mindestens 350 Plätze umfassen, ganzjährig gut erreichbar sein und wirtschaftlich betrieben werden können. Es muss spätestens Ende 2023 betriebsbereit sein, um das heutige Asylzentrum im ehemaligen Zieglerspital auf Stadtberner Gebiet zu ersetzen. Bis ein Standort gefunden ist, der die Kriterien des Bundes erfüllt, verbleibt Lyss-Kappelen als Zwischenergebnis im Sachplan Asyl des Bundes.

Der Gemeinderat hat bereits in der Vergangenheit Hand geboten zur Lösungsfindung in Bereichen, welche nur in Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinden angegangen werden können. Insbesondere hat er sich auch stets für eine offene Asylpolitik eingesetzt und in diesem Bereich Verantwortung wahrgenommen. Der Gemeinderat sieht keinen Grund, von seiner bisherigen Politik abzuweichen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 17. Januar 2018

Der Gemeinderat